

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0410/2016/BV

Datum:
18.11.2016

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.4)

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen

- *Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds*
- *Stadt-Heidelberg-Stiftung*
- *Stadt-Kumamoto-Stiftung*
- *Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg*

für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag: €	
	2017	2018
Ausgaben Ergebnishaushalt:		
Aufwand Landfriedscher Unterstützungsfonds	322.223	322.223
Aufwand Stadt-Heidelberg-Stiftung	20.000	20.000
Aufwand Stadt-Kumamoto-Stiftung	1.400	5.000
Aufwand Theater- und Orchesterstiftung	3.030.500	3.121.000
Einnahmen Ergebnishaushalt:		
Ertrag Landfriedscher Unterstützungsfonds	493.000	493.000
Ertrag Stadt-Heidelberg-Stiftung	20.400	20.400
Ertrag Stadt-Kumamoto-Stiftung	1.400	5.000
Ertrag Theater- und Orchesterstiftung	3.030.500	3.121.000
Finanzierung:		
• Bauausgaben Theater- und Orchesterstiftung	1.632.500	405.000
• Erstattung an Theater- und Orchesterstiftung	20.000	0
• Eigenmittel Theater- und Orchesterstiftung	1.612.500	405.000

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich sind eingehalten, die Ausgaben im Finanzhaushalt werden ohne Kreditaufnahmen finanziert.

Begründung:

Die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2017 und 2018 wurden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt.

Besonders herauszustellen ist:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auferlegt, ein Konsolidierungskonzept vorzulegen, wie die Fehlbeträge der Vorjahre 2010 und 2011 innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung (bis 2017) ausgeglichen werden können. Dieser Ausgleich wird erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt im kommenden Doppelhaushalt 2017/2018.

Nach wie vor ist das Zinsniveau extrem niedrig, mit deutlich steigenden Zinseinnahmen ist im Planungszeitraum nicht zu rechnen. In der Folge reduziert sich zwangsläufig das Volumen der Fördermittel. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollte aber die Erfüllung des Stiftungszwecks im Vordergrund stehen.

Daher gewährt die Stadt Heidelberg jeweils einen Zuschuss an die Stadt-Heidelberg-Stiftung und die Stadt-Kumamoto-Stiftung, damit die Bereitstellung der veranschlagten Fördermittel möglich ist.

Die Bauausgaben der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg bleiben im Rahmen des zuletzt genehmigten Budgets. Die im Jahr 2015 veranschlagten Ausgaben fließen langsamer ab als geplant, daher wird aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 1,025 Millionen Euro ein Haushaltsrest in Höhe der bis 31.12.2016 nicht abgeflossenen Mittel in das Jahr 2017 übertragen.

Neu veranschlagt werden vom Projektsteuerer konkret benannte noch offene Abrechnungen und Risikopositionen in Höhe von 742.000 Euro, die durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital finanziert werden.

Für bauliche Ergänzungsmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 insgesamt 620.500 Euro vorgesehen, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital.

Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung sowohl der betrieblichen Sicherheit wie auch der betrieblichen Abläufe oder sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften unumgänglich. Beispielhaft genannt sind hier der Anschluss einer Entlüftung an den Gefahrstoffschrank im Malersaal (20.000 Euro), der Kauf eines Hängegerüsts zur Durchführung künftiger Wartungs- und Pflegearbeiten an der Holzfassade und den Sonnenschutzanlagen (55.000 Euro) oder der Einbau einer klimatechnischen Kühlanlage in der zentralen Schneiderei (40.000 Euro). Für Anpassungen an das Brandschutzkonzept sind in beiden Planjahren insgesamt 80.000 Euro vorgesehen.

In den nächsten vier Jahren ist die Umrüstung der Gebäudebeleuchtung auf LED-Technik geplant. Der Austausch wird Zug um Zug bei Verbrauch der bisherigen Leuchtmittel durchgeführt. Künftig wird damit eine bessere Lichtleistung erreicht bei deutlich reduziertem Energieverbrauch und weniger Personaleinsatz. Hierfür sind in beiden Planjahren insgesamt 100.000 Euro veranschlagt.

Außerdem veranschlagt werden zunächst 10.000 Euro für die Obermaschinerie im Alten Saal. Im Rahmen der Sanierung und Neubau wurde entschieden, diese Anlagenteile weiter zu betreiben, was zu diesem Zeitpunkt richtig und wirtschaftlich war. Aktuell ist ein Getriebe kaputt und nicht mehr reparabel. Da Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen sind, ist diese Einheit zu ersetzen. Für die Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal ist in den nächsten Jahren mit 500.000 Euro zu rechnen.

Für bauliche Maßnahmen in den Spielstätten Zwinger 1+3 sind in den beiden Planjahren insgesamt 600.000 Euro veranschlagt, die vorrangig durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden, im Übrigen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital. Der Schwerpunkt liegt beim Zwinger 1, die Ausführung der Arbeiten erfolgt zeitlich abgestimmt mit der geplanten Tiefgaragensanierung. Geplant ist zum Beispiel die vollständige Überarbeitung der Elektro-Installation und Bühnenbeleuchtung, die Erneuerung der Beleuchteremporen mit Erweiterung um einen zweiten Fluchtweg und Lagerflächen oder die Erneuerung des Bühnenbodens.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung, Stadt-Kumamoto-Stiftung, Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018